

Marderkaninchen

Gefährdete
einheimische
Kaninchenrasse





Zuchtgeschichte

Das Marderkaninchen entstand zwischen 1923 und 1925 an mehreren Orten aus unterschiedlichen Rassen, jedoch stets unter Beteiligung von Chinchillakaninchen. In Deutschland wurde die Rasse erstmals um 1924 in der Nähe von Hamburg durch den Züchter Emil Thomsen herausgezüchtet. Sie ging aus einer Kreuzung der Rassen Blaue Wiener, Thüringer, Hasenkaninchen, weißen Angora, Havanna und Kleinchinchilla hervor. Ursprünglich wollte Thomsen durch diese Anpaarung das Aussehen eines Opossums abbilden.

Da die Farbe (braun oder blau) und die Zeichnung der neuen Rasse der von Baum- und Steinmardern ähnelte, wurde der Name Marderkaninchen gewählt.

Kurze Zeit nach der Herauszüchtung des „kleinen“ Marders entstand aus diesem um 1925/26 in Rußland der Große Marder. Dieser wurde auch „Sowjetischer Marder“ genannt. In der ehemaligen Tschechoslowakei kreuzte Martin Vrana aus Zborovice in Mähren etwa 1976/77 Marderkaninchen mit Kaliforniern, um ein großes Marderkaninchen zu züchten.

Da die Einfuhr von Großen Mardern in die damalige DDR kaum möglich war, erfolgte in den 80er Jahren die Nachzüchtung durch Einkreuzung von mittelgroßen Rassen (z. B. Weiße Neuseeländer, Blaue Wiener,

Kalifornier, Havanna) oder Riesenkaninchen. Im Jahr 1990 fanden die Großen Marder Aufnahme in den Deutschen Einheitsstandard.

Marder- und Große Marderkaninchen sind spalterbig. Bei ihrer Züchtung fallen neben dem braunen und blauen Farbenschlag daher auch reinerbige Dunkelmarder und Marderrussen an.

Im Folgenden soll das „kleine“ Marderkaninchen beschrieben werden. Nur dieses zählt, weil es vor 1949 in Deutschland erzüchtet wurde, zu den alten einheimischen Rassen.

Kennzeichen

Das optimale Gewicht des „kleinen“ Marderkaninchens liegt zwischen 2,5 bis 3,25 kg.

Der Körper ist leicht gedrungenen mit kurzen, mittelstarken Läufen. Der Kopf ist dicht am Körper angesetzt, die Ohren sind stabil im Gewebe, gut behaart und haben eine ideale Länge von 9 bis 11 cm.

Das Fell soll dicht, elastisch und von feiner Struktur sowie gut begrannt sein. Das Haar hat eine Länge von ca. 2,5 cm. Die Deckfarbe ist von lichtem Braun bzw. Blau. Über den Rücken zieht sich ein dunklerer nicht scharf abgegrenzter Streifen. Die Seiten, Flanken, Brust und Bauch sind heller, Hinterschenkel und Schulterpartie dagegen wieder etwas dunkler. Die Läufe und die Blume sind intensiv dunkel.

Die Unterfarbe ist bei beiden Farbenschlägen bläulich und soll in ihrer Intensität der Deckfarbe angepasst, d. h. an hellen Körperstellen heller und an dunklen dunkler sein.

Charakteristisch ist vorallem die attraktive Zeichnung am Kopf. Die Kopfabzeichen werden von einer dunklen Maske, der dunklen Augeneinfassung, dem Marderkreuz (zwei sich kreuzende helle Streifen quer über die Stirn und von der Maske bis ins Genick), dem Backenpunkt, aus dem ein Tasthaar hervorgeht, und den dunklen Ohren gebildet.

Beim braunen Farbenschlag sind die Augen braun, beim blauen graublau sowie je nach Lichteinfall rötlich durchscheinend (Teilalbino).

Haltung

Das Marderkaninchen gehört zu den kleinen Normalhaarrassen. Für diese sollten die Buchten über eine Mindestgröße von 75 cm mal 70 cm bei einer Höhe von 60 cm verfügen. In der Bucht sollte eine erhöhte Liegefläche geschaffen werden, die so bemessen ist, dass die Tiere entspannt liegen können.

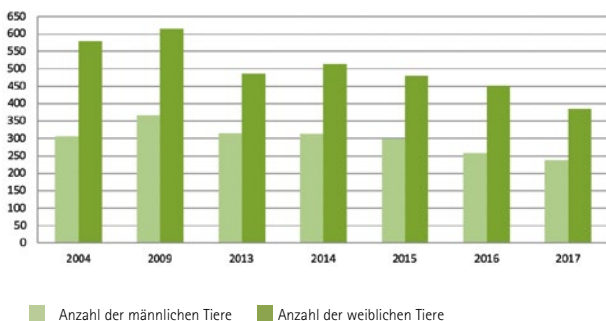
Ebenso wichtig sind artgerechte Fütterung, Tränke, Sauberkeit, Tierbehandlung und Pflege. Die Fütterung beeinflusst insbesondere die Entwicklung der Tiere und die Umfärbung des Felles.

Praktiker empfehlen eine Innenstallung, weil diese eine gleichmäßigere Temperatur, vor allem zwischen Tag und Nacht, ermöglicht, was sich wiederum positiv auf die Ausprägung der Deckfarbe auswirkt. Auch kann eine zu hohe Luftfeuchtigkeit Fleckigkeit im Fell hervorrufen. Gut geeignet ist eine Stallanlage mit Fenstern, die je nach Witterung herausnehmbar sind.

Bestandsentwicklung

Bundesweit wurden 2017 bei den „kleinen“ Marderkaninchen 237 Rammler und 386 Häsinnen registriert. Im Vergleich zu 2004 ist das ein Rückgang von 23% bzw. 33%.

Bestandsentwicklung der Marderkaninchen in Deutschland



Vom Nationalen Fachbeirat für tiergenetische Ressourcen wurde die Rasse daher in der Liste alter einheimischer Kaninchenrassen in Deutschland in die Kategorie I (extrem gefährdet) eingestuft.

In Sachsen bestanden 2018 16 Zuchten mit 39 Rammlern und 70 Häsinnen sowie 437 Jungtieren.



Ansprechpartner

- Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Dr. Roland Klemm, Romi Wehlitz
Telefon: +49 34222 46-2100 – 2219
E-Mail: roland.klemm@smul.sachsen.de
romi.wehlitz@smul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de
- Landesverband
Sächsischer Rassekaninchenzüchter e. V.
Doreen Kalusok, LfULG
Telefon: +49 173 5692736
E-Mail: info@rassekaninchen-sachsen.de
www.lv-saechsische-kaninchenzuechter.de
- Marder-, Siamesen- und Kalifornierclub Thüringen
Joachim Kapp
Elisenstr. 41
07950 Triebes
Telefon: +49 175 3687982
E-Mail: jo.kapp@t-online.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen
Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf
Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft
Referat Tierhaltung
Ansprechpartner: Dr. Roland Klemm
Telefon: +49 34222 46-2100
Telefax: +49 34222 46-2199
E-Mail: roland.klemm@smul.sachsen.de

Fotos:

LfULG, Dr. Roland Klemm

Gestaltung und Satz:

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

Druck:

Druckerei Schütz GmbH

Redaktionsschluss:

08.11.2019

Auflage:

2000 Stück

Papier:

gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann
kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-672
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung
im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information
der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch
von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten
vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für alle Wahlen.